

Verordnungsblatt für die Gemeinde Thiersee

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 17. Dezember 2025

8. Hundesteuerverordnung

8. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Thiersee vom 03.12.2025 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1

Hundesteuer

Die Gemeinde Thiersee erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 114,00 Euro.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet zwei oder mehrere Hunde, erhöht sich die Steuer für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 228,00 Euro.
- (3) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45,00 Euro.
- (4) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 50/2025, ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3

Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches

Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeananspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4

Vorschreibung

Die Hundesteuer ist bescheidmäßig vorzuschreiben und wird mit Ablauf eines Monats ab Zustellung des Bescheides fällig.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuerverordnung vom 26.06.2023, kundgemacht vom 03.07.2023 bis 18.07.2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Rainer Fankhauser



Dieses Dokument wurde von Rainer Fankhauser elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 17.12.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.thiersee.gv.at/amtssignatur